

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0061
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0215443-0061/4 vom 27.01.2025
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Niederdruck-Methanol-Synthese Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	13.12.2024 17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
AwSV
Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Tropf-Leckage an Turboverdichter 2. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Beaufschlagung der AwSV-Fläche mit stehenden Wasser 3. Mangel im Bereich des Wasserrechts: geringfügigen Mangel, festgestellt durch einen Sachverständigen (AwSV-Prüfbericht), nicht innerhalb von 6 Monaten beseitigt 4. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Energieverlust durch Wasserdampf-Leckage in einem geringfügigen Umfang 5. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Sensor zur Erkennung einer möglichen Leckage ist defekt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.